

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2004/PAM/343
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 11.03.2004
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>Ingenieurvertrag Ausbau Knotenpunkt Ahornstraße/Fährweg</b>	
<b>Bürgermeister</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>17.03.2004</b> <b>Gemeindevertretung Pampow</b>

## Sach- und Rechtslage:

Das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt die Ortsumgehung B 321 zu bauen. In der Gemeinde Pampow ist ein Knotenpunkt an der Ahornstraße/Fährweg geplant. Den Planungsauftrag für die OU B 321 n erhielt vom Straßenbauamt Schwerin das Planungsbüro Heinz Haja GmbH aus Malchow. In diesem Planungsauftrag sind für den Knoten in Pampow nur die Leistungsphasen 1-4 enthalten. Für die Bauausführung ist es erforderlich die Leistungsphasen 5-6 (Ausführungsplanung u. Vorbereitung der Vergabe) zu beauftragen. Da das Planungsbüro Heinz Haja GmbH mit der Vorplanung beauftragt wurde, ist es sinnvoll die LP 5-6 auch an dieses zu vergeben. Die LP 7-9 übernimmt das Straßenbauamt Schwerin. Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pampow und dem Straßenbauamt Schwerin für die LP 1-4 und 7-9 abgeschlossen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage dem Planungsbüro Heinz Haja GmbH Malchow den Planungsauftrag für den Knotenausbau Ahornstraße/Fährweg mit den Leistungsphasen 5 und 6 zu übertragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Ingenieurvertrag mit dem o.g. Planungsbüro zu unterzeichnen.

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

